

# Übersicht Reflexverfolgung und/oder Sippenhaft

## SFH-Länderanalyse

### Aserbaidshchan:

Ende Juli 2006 befanden sich 96 Personen aus Aserbaidshchan im Asylverfahren.

Die Polizeibehörden von Aserbaidshchan haben auch im Jahr 2005 immer wieder Angehörige von Verbrechern und Oppositionspolitikern behelligt. So wurden letztes Jahr zwei Angehörige des im Exil lebenden Anführers der Opposition, Rasul Guliyev, unter falschem Vorwand festgenommen bzw. inhaftiert.

Am 3. Juni 2005 nahmen die Behörden die britische Staatsangehörige Almaz Guliyeva am Flughafen fest und warfen ihr vor, eine Waffe auf sich zu tragen. Diese brach zusammen, musste in Spitalpflege gebracht werden und wurde nach ihrer Genesung drei Wochen später wieder freigelassen.

Am 17. Oktober 2005 inhaftierten die Behörden den Neffen von Rasul Guliyev. Er wurde von einem Gericht zu drei Monaten Haft verurteilt, weil er angeblich die Polizei im Zusammenhang mit der Rückkehr seines Onkels mit einer Waffe angegriffen haben soll.<sup>1</sup>

---

### Äthiopien:

Ende Juli 2006 befanden sich 1519 Personen aus Äthiopien im Asylverfahren.

Hintergrund: Die Regierungspartei *Revolutionäre Demokratische Front des Äthiopischen Volkes* verspricht schon seit ihrer Machtübernahmen 1991 Frieden, Demokratisierung und Bekämpfung der Hungersnot. Doch in den letzten 15 Jahren gibt es in Äthiopien weiterhin Krieg, Dürre, Hunger, Epidemien, Überschwemmungen, Sanktionen und Embargos. Nach den Wahlen vom Mai 2005 kam es zu schwersten Menschenrechtsverletzungen und auch zu Reflexverfolgung/Sippenhaft.

Reflexverfolgung/Sippenhaft: Die Verfolgung von Familienangehörigen von politisch Verfolgten wird seit Jahren und bis in jüngste Zeit beobachtet. Familienangehörige von Personen, die zwecks Verhör durch die Regierung gesucht wurden und im Verdacht standen, Mitglieder legaler oder verbotener Oppositionsparteien wie der *Oromo Liberation Front* zu sein,

---

<sup>1</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Azerbaijan, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61637.htm>, Kapitel 1.f.

wurden inhaftiert.<sup>2</sup> Die Gefahr, dass Familienangehörige einer Person, die im Verdacht steht, die OLF zu unterstützen, festgenommen werden, ist vor allem dann sehr gross, wenn die verdächtige Person sich weigert – trotz Festnahme oder Inhaftierung – Informationen preiszugeben.<sup>3</sup>

Nach den Wahlen vom Mai 2005 kam es im Juni und November 2005 zu Unruhen. Sicherheitskräfte drangen ohne Durchsuchungsbefehle in Tausende Häuser und Wohnungen ein und nahmen Familienmitglieder von oppositionell aktiven Personen oftmals mitten in der Nacht ohne Haftbefehle mit.<sup>4</sup>

---

## China:

Ende Juli 2006 befanden sich 669 Personen aus China im Asylverfahren.

Verschiedene Menschenrechtsorganisationen beobachten die massive Verfolgung von Falun Gong Mitgliedern. Immer wieder werden deren Familienangehörige Opfer von Reflexverfolgungen.<sup>5</sup> Auf der Homepage der Falun Gong werden unter anderem die beiden folgenden Einzelfälle erwähnt:

(1) Bai Sanyuan, ein 38 Jahre alter Bauer aus der Provinz Gansu, wurde im Arbeitslager im Jahr 2002 zu Tode gefoltert. Seine Frau befindet sich ebenfalls im Arbeitslager. Ihre zwei Kinder sind seither ohne elterliche Obhut.

(2) Zhong Hongxi, ein 48 Jahre alter Bürger der Provinz Liaoning, starb an den Folgen der Folter, die er erlitten hatte, am 13. April 2003. Sein Haus wurde geplündert und seine Frau entführt, zwei halbwüchsige Kinder blieben allein.<sup>6</sup>

Die Ehefrau des in Administrativhaft sitzenden Falun Gong Mitglieds Huang Wei verschwand spurlos, nachdem ein Anwalt in einem offenen Brief an den Nationalen Volkskongress das Schicksal ihres Mannes beschrieben hatte.<sup>7</sup>

Familienangehörige von politischen Gefangenen, nicht-registrierten religiösen Persönlichkeiten und anderen DissidentInnen werden immer wieder von den Sicherheitskräften schikaniert und inhaftiert. So sollten sie davon abgehalten werden, mit ausländischen JournalistInnen und DiplomatinInnen oder VertreterInnen der UNO über ihre gefangenen Angehörigen zu sprechen. In einem bekannten Fall wurden die Ge-

---

<sup>2</sup> vgl. *US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices 2004*, 28. Februar 2005, Section 1.f.; [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41603.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41603.htm). UK Home Office, Country Assessment Ethiopia, 2001-2005; U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 1993-2005.

<sup>3</sup> Email-Auskunft von Frau Maria Skeie, Sekretariat von Unrepresented Nations and Peoples (UNPO), an die SFH vom 26. September 2005.

<sup>4</sup> U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 08.03.2006.

<sup>5</sup> UK Home Office, China, Oktober/November 2005, Quelle: [www.ecoi.net/pub/hl901\\_china\\_091105.doc](http://www.ecoi.net/pub/hl901_china_091105.doc), Kapitel 6.160 – 6.162.

<sup>6</sup> Falun Gong Informationszentrum, Mutige Menschen stellen Öffentlichkeit her, 31. Mai 2003, Quelle: <http://www.faluninfo.de/74.0.html>.

<sup>7</sup> US Department of State, International Religious Freedom Report 2005, China (includes Tibet, Hong Kong, and Macau), 8. November 2005, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51509.htm>, Kapitel «Abuses of Religious Freedom».

schäftspartner von Rebiya Kadeer, einer freigelassenen uigurischen Politikerin, während sieben Monaten festgehalten.<sup>8</sup>

---

### **Eritrea:**

Ende Juli 2006 befanden sich 950 Personen aus Eritrea im Asylverfahren.

Hintergrund: Seit 1991, dem Ende eines 30-jährigen Unabhängigkeitskampfes, wird Eritrea von Staatspräsident und Regierungschef Afewerki regiert, der zugleich auch Generalsekretär der einzigen zugelassenen Partei (People's Front for Democracy and Justice PFDJ) ist. Afewerki und seinen Sicherheitskräften werden erhebliche Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. In Eritrea wurde die gesamte private Presse verboten, es werden mehr Journalisten verhaftet als in irgendeiner Nation in der Welt. Seit der Unabhängigkeit wurden keine Wahlen abgehalten. Aufgrund des anhaltenden Grenzkonflikts mit Äthiopien steht Eritrea in ständiger Kriegsbereitschaft.

Reflexverfolgung/Sippenhaft: Seit Juli 2005 wurden im Süden Eritreas mehrere Hundert Verwandte von Kriegsdienstverweigerern oder Deserteuren festgenommen worden. Dabei handelt es sich um Väter, Mütter oder andere Verwandte von Männern und Frauen über 18 Jahren, die seit 1994 der Einberufung zum Wehrdienst nicht nachgekommen sind, das Pflichtschuljahr im Militärausbildungslager Sawa nicht absolviert haben oder die ihre Armeeeinheit oder das Land illegal verlassen haben. Familienangehörigen wird vorgeworfen, Refraktäre oder Deserteure unterstützt oder deren Flucht ins Ausland ermöglicht zu haben. Die inhaftierten Familienangehörigen wurden ohne Kontakt zur Aussenwelt in verschiedenen Gefängnissen des Landes gehalten. Vertreter eritreischer Behörden sollen den inhaftierten Verwandten angeboten haben, sie gegen eine Kautions zwischen 10'000 und 50'000 Nakfa (ca. 500-2'500 Euro) freizulassen, wenn die Verwandten sich verpflichten würden, ihre wehrpflichtigen Angehörigen an die Behörden zu übergeben. Verlässt ein Haushaltsmitglied das Land, verlieren Eltern oder Grossmütter das Recht auf Lebensmittelkarten oder Nahrungsmittelmarken – fast der einzige Weg, um Lebensmittel zu erhalten.<sup>9</sup>

---

### **Iran:**

Ende Juli 2006 befanden sich 1161 Personen aus Iran im Asylverfahren.

Hintergrund: Im Juni 2005 wurde der ehemalige Bürgermeister von Teheran und einstiges Mitglied der Revolutionsgarden (Pasdaran), Mahmoud Ahmadinejad, zum iranischen Präsidenten gewählt. Es gibt Anzeichen dafür, dass der Iran nach den Jahren der sanften Reformen eine Zunahme der Repression erlebt.

---

<sup>8</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, China (includes Tibet, Hong Kong, and Macau), 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61605.htm>, Kapitel 1d. und 1f.

<sup>9</sup> Amnesty International, Position von Amnesty International zur Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden nach Äthiopien und Eritrea und zur Situation von äthiopischen und eritreischen Asylsuchenden in der Schweiz, 31.08.05, S. 9, Quelle: [www.ecoi.net/pub/mk1076\\_7455ert.pdf](http://www.ecoi.net/pub/mk1076_7455ert.pdf); IRIN, Food aid distribution slows down, 24.10.05.

Sippenhaft/Reflexverfolgung: Verfolgung von Familienangehörigen politisch Verfolgter wird seit Jahren und bis in jüngste Zeit beobachtet. Familienangehörige von Personen wurden zwecks Verhörs durch die Regierung gesucht und verdächtigt, selbst Mitglieder verbotener Oppositionsparteien zu sein. Auch 2005 waren MenschenrechtsaktivistInnen, JournalistInnen, Mitglieder der Studentenvereinen, die Aktivisten und Sympathisanten der demokratischen Partei Kurdistan Irans sowie Angehörige der religiösen Minderheiten staatlichen Unterdrückung und Verfolgung ausgesetzt.

Beispielsweise wurden im Juli 2004 Simin Mohammadi und ihr Vater Mohammad Mohammadi, Familienangehörige der Studentenaktivisten Manuchehr und Akbar Mohammadi, von der iranischen Polizei festgenommen. Besagte Studenten sitzen aufgrund von „Aktivitäten gegen die Staatssicherheit“ im Gefängnis. Der Vater wurde erst nach einem Herzanfall aus der Haft entlassen.<sup>10</sup>

Im Januar 2006 stürmten Sicherheitskräfte das Haus von Yaghub Salimi, ein Mitglied der *Union of Workers of the Tehran and Suburbs Bus Company*. Salimi wurde gesucht, weil er mit anderen Gewerkschaftern eine Protestaktion gegen die Verhaftung des Gewerkschaftsführers Mansour Ossanlu und für die Anerkennung ihrer Gewerkschaftstätigkeiten organisiert hatte. Die Sicherheitskräfte verhafteten seine Frau und zwei seiner Kinder gemeinsam mit zwei Ehefrauen und drei Kindern von anderen Gewerkschaftern. Salimis Frau und Kinder wurden bei der Verhaftung erniedrigt und geschlagen. Seine 2-jährige Tochter erlitt Gesichtsverletzungen. Die Behörden entliessen die Familienmitglieder erst aus der Haft, nachdem sich Salimi den Behörden gestellt hatte.<sup>11</sup>

---

## Myanmar/Burma:

Ende Juli 2006 befanden sich 8 Personen aus Myanmar im Asylverfahren.

Die Rohingya-Minderheit wird von der myanmarischen Militärjunta stark verfolgt. Laut AI wurde im März 2005 ein Exponent der Rohingya aus dem Rakhine Distrikt, U Kyaw Min, Parlamentarier der National Democratic Party for Human Rights (NDPHR) und Mitglied des Committee Representing the People's Parliament (CRPP)<sup>12</sup> festgenommen und zu 47 Jahren Haft verurteilt. Seine Frau, zwei Töchter und ein Sohn wurden im Mai 2005 ebenfalls inhaftiert und von einem Geheimgericht zu 17 Jahren Haft verurteilt.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> US State Department Country Reports on Human Rights Practices – Iran, 08.03 2006 Quelle: [www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61688.htm](http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61688.htm).

<sup>11</sup> Human Rights Watch, Iran: Release Workers Arrested for Strike: Hundreds Detained for Planning Protest, 01.02. 2006, Quelle: [hrw.org/english/docs/2006/01/31/iran12581.htm](http://hrw.org/english/docs/2006/01/31/iran12581.htm).

<sup>12</sup> Dieses Komitee wurde von der Friedensnobelpreisträgerin Daw Aung San Suu Kyi (National League for Democracy, NLD) gegründet.

<sup>13</sup> Amnesty International, Myanmar: Travesties of Justice – Continued Misuse of Myanmar's Legal System, Dezember 2005, Quelle: [http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/\\$File/ASA1602905.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/ASA160292005ENGLISH/$File/ASA1602905.pdf), S. 14.

## **Russische Föderation / Tschetschenien:**

Ende Juli 2006 befanden sich 948 Personen aus der Russischen Föderation im Asylverfahren. Die Anzahl Personen aus Tschetschenien ist nicht bekannt.

Die Methoden der Reflexverfolgung und Sippenhaft werden von den russischen Behörden vor allem dazu benutzt, um gesuchte tschetschenische Rebellenführer in die Knie zu zwingen. Dabei schrecken sie nicht davor zurück, auch Säuglinge, Kinder oder Alte festzunehmen oder zu verschleppen. Der bekannteste Fall ist der des letzten frei gewählten Präsidenten Aslan Maschadow: So entführten die pro-russischen Behörden im Dezember 2004 acht Verwandte, um ihn zum Aufgeben zu zwingen. Die Behörden liessen die ersten sieben erst im Mai 2005 frei (d.h. mehrere Wochen nach dessen Ermordung im März). Der achte wurde wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen bewaffneten Gruppe verurteilt.<sup>14</sup>

Ein ähnliches Schicksal erlitten über 40 Verwandte des früheren tschetschenischen Ministers Umar Khambiev.<sup>15</sup>

Die GfbV und die NGO Memorial haben zahlreiche nicht-prominente Fälle der Sippenhaft und Reflexverfolgung dokumentiert: Ein ehemaliger tschetschenischer Kämpfer wurde nach einer Verschleppung durch die „Kadyrowtsky“ nur freigelassen, damit er in seinem Dorf eine „Säuberung“ durchführe. Sofort nach der Freilassung flüchtete dieser nach Polen. In der Folge nahmen die Behörden seinen Vater so lange fest, bis sich der Sohn stellen würde.<sup>16</sup>

Die pro-moskauischen tschetschenischen Streitkräfte unter Ramzan Kadyrow nehmen immer wieder Verwandte von separatistischen tschetschenischen Anführern und Kämpfern fest, um diese zum Aufgeben zu zwingen. Der Generalstaatsanwalt Ustinov bezeichnete diese Methode in einer Rede im Oktober 2004 als die pro-moskauische Antwort auf die Geiselnahmen der Gegenseite.

Am 10. Mai 2004 inhaftierten die Sicherheitskräfte die alte Mutter und die minderjährige Tochter von Arbi Khutsayew und liessen sie nach einem Tag nur unter der Bedingung frei, dass dieser sich stellt. Die Sicherheitskräfte nahmen auch einmal die Schwester, zu einem anderen Zeitpunkt den 70-jährigen Vater, die Ehefrau und den 6-monatigen Sohn des tschetschenischen Befehlshabers Doku Umarov fest.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Russian Federation, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61671.htm>, Kapitel 1.g.

<sup>15</sup> GfbV, Abschiebung in den Tod: Deutschland lässt tschetschenische Flüchtlinge im Stich, März 2006, Quelle: <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=647>.

<sup>16</sup> GfbV, Abschiebung in den Tod: Deutschland lässt tschetschenische Flüchtlinge im Stich, März 2006, Quelle: <http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=647>.

<sup>17</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Russian Federation, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61671.htm>, Kapitel 1.d. und 1.g.

## Sri Lanka:

Ende Juli 2006 befanden sich 2302 Personen aus Sri Lanka im Asylverfahren.

In Sri Lanka kommt es immer wieder vor, dass Angehörige von Folteropfern, die vor Gericht gehen, schikaniert oder gar umgebracht werden. So gibt es viele weibliche Angehörige von Mitgliedern der LTTE oder von mutmasslichen Mitgliedern der LTTE, die aus diesem Grund von den Sicherheitskräften vergewaltigt werden.<sup>18</sup>

Ein Beispiel für Reflexverfolgung/Sippenhaft ist die illegale Festnahme des 21-jährigen Don Mahesh Duminda Weerasuriya am 5. November 2004. Unter Anwendung von Folter versuchten die Polizisten in der Panadura North Police Station, von ihm Informationen über seinen Onkel zu erhalten. Anschliessend wurde er bis am 10. November 2004 im Kalutara Gefängnis festgehalten.<sup>19</sup>

---

## Syrien:

Ende Juli 2006 befanden sich 542 Personen aus Syrien im Asylverfahren.

Hintergrund: Im Frühling 2000 kam Bashar Al-Assad als die Präsidentschaft an die Macht. Er kündigte Reformen und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation an. Erstes Anzeichen eines neuen politischen Kurses war die Freilassung von Hunderten politischen Gefangenen. Trotz kurzer Verbesserung der allgemeinen Lage setzte die Regierung die alte Politik fort. Durch den Parteikongress in 2005 baute die Baath Partei ihr Machtmonopol weiterhin aus. Von der Legalisierung neuer politischer Parteien ist keine Rede mehr. Die Rechte der kurdischen Minderheit sowie die Presse- und Meinungsfreiheit sind weiterhin eingeschränkt.

Sippenhaft/Reflexverfolgung: Familienangehörigen von Mitgliedern der oppositionellen politischen Parteien wie Parti Demokrati Kurdi El Suri (Partei der Demokratischen Kurden Syrien PDKS)<sup>20</sup> sowie Familienangehörigen der bewaffneten Gruppierung Jund al Sham (Soldaten der Levante) werden verfolgt, verhaftet, misshandelt, gefoltert oder sogar getötet. Beispielsweise wurden Heba al-Khaled, Rola al-Khaled, Nadia al-Satur und ihr Kind von syrischen Behörden am 3. September 2005 verhaftet. Sie wurden als Geiseln gehalten, um Druck auf ihre Ehemänner auszuüben, damit diese sich den Sicherheitskräften stellen. Die betreffenden Männer sollen an einem Schusswechsel zwischen einer Antiterrorereinheit und Angehörigen der bewaffneten Gruppierung „Jund al-Sham“ beteiligt gewesen sein.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> UK Home Office, Sri Lanka, April 2004, Quelle: [http://www.ecoi.net/pub/panja1\\_02789srl.pdf](http://www.ecoi.net/pub/panja1_02789srl.pdf), Kapitel 6.120. UN Economic and Social Council, Sri Lanka, Civil and political rights, including the questions of: Torture and detention, 11. Februar 2005, Quelle: [http://www.ecoi.net/pub/iz79\\_G0510944.pdf](http://www.ecoi.net/pub/iz79_G0510944.pdf), S. 2.

<sup>19</sup> Human Rights Watch, Country Summary, Sri Lanka, Januar 2005, Quelle: <http://hrw.org/wr2k5/pdf/sri.lan.pdf>, Kapitel «Police Torture».

<sup>20</sup> Verwaltungsgericht Köln, Gutachten von Eva Salvvelsberg und Siamend Hajo (Aktenzeichen 20 K 3619/01. A), Europäische Zentrum für kurdische Studien / Berliner Gesellschaft zur Förderung der Kurdologie e. V. Emser Strasse 26, 12051 Berlin, 25. 04. 2004.

<sup>21</sup> Amnesty international Deutschland, Syrien, Urgent Action: Drohende Folter / Gewaltlose Politische Gefangene (UA-Nr: UA-258/2005, AI-Index: MDE 24/089/2005), 28.09.2005, Quelle: [www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/d1c77926fdeceec8c125708b006a2677?OpenDocument](http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/0/d1c77926fdeceec8c125708b006a2677?OpenDocument)

Bei einem anderen aktuellen Fall handelt sich um den kurdischen Soldaten Mohammed Othman, der am 28.03.2006 am Ort seines Militärdienstes ums Leben gekommen ist. Seine Familie erklärte, dass ihr Sohn wegen Folter und schwerer Misshandlungen gestorben sei. Bei der Beerdigung ihres Sohnes konnten die Familienangehörigen Bilder seiner Leiche machen. Nach der Veröffentlichung dieser Bilder wurde der Vater von Sicherheitskräften bedroht. Ein anderer Sohn der Familie wurde schon in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Unruhen vom März 2004 verhaftet und schwer gefoltert.<sup>22</sup>

---

### **Togo:**

Ende Juli 2006 befanden sich 328 Personen aus Togo im Asylverfahren.

Hintergrund: Anfang Februar 2005 verstarb der frühere Diktator und spätere Präsident Eyadéma, der sich durch Militärgewalt, Wahl-Manipulationen, Terror gegen die Bevölkerung und Unterdrückung der Opposition im Amt hielt. Nach Eyadémas Tod wird sein Sohn Faure Gnassingbe als Präsident eingesetzt. Auf die unter internationalem Druck abgehaltenen Neuwahlen im April 2005 folgen blutige Unruhen.

Es kam zu zahlreichen Ausschreitungen und gewalttätigen Übergriffen der Behörden auf AnhängerInnen der Opposition. Armeeangehörige und Paramilitärs töteten gezielt Oppositionsmitglieder und schossen zum Teil wahllos auf Demonstranten: „Von Februar bis April töteten sowohl Sicherheitskräfte als auch bewaffnete Milizen, die der Regierungspartei Vereinigung des togoischen Volks (Rassemblement du Peuple Togolais RPT) nahe standen, Zivilisten in ungesetzlicher Weise. Einige kamen bei wahllosen Angriffen ums Leben, andere wurden gezielt angegriffen und extralegal hingerichtet.“<sup>23</sup> Schätzungen zufolge flohen im Frühjahr 2005 etwa 40'000 togoische StaatsbürgerInnen unter anderem in die Nachbarländer Benin und Ghana. Zehntausende junge Männer flohen vor Militär und Regierungsmilizen, die sie leicht für Militante oder Anhänger der Opposition halten konnten.

Reflexverfolgung/Sippenhaft: Unter der Herrschaft von Diktator Eyadéma und VertreterInnen seiner Ethnie kam es über Jahrzehnte zu Reflexverfolgung/Sippenhaft.

---

### **Türkei:**

Ende Juli 2006 befanden sich 2448 Personen aus der Türkei im Asylverfahren.

Hintergrund: Die islamisch-konservative Regierung hat seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2002 im Bereich der Menschenrechte positive Entwicklungen eingeleitet. Trotz bestimmter Fortschritte verhängte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof 2005 gegen die Türkei 290 Urteile. Weiterhin sind 9600 Menschenrechtsbeschwerden hängig.<sup>24</sup> Der zuneh-

---

<sup>22</sup> Syrien: Kurdischer Soldat zu Tode gefoltert, 5. 04. 2006, Quelle: [www.kurden.de/sites/deutsch/popups\\_deutsch/KurdenSyrien.htm](http://www.kurden.de/sites/deutsch/popups_deutsch/KurdenSyrien.htm).

<sup>23</sup> Amnesty International, Jahresbericht 2006 – Togo, Quelle: [www2.amnesty.de](http://www2.amnesty.de).

<sup>24</sup> Türkischer Rekord in Strasburg, NZZ vom 24.01.06.

mende Nationalismus, das erneute Aufflammen des Kurdenkonflikts, anhaltende Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte sowie die offenkundige Weigerung der Justizbehörden, bei der Umsetzung der Reformen mitzuwirken, stellen ernsthafte Probleme dar.

Sippenhaft/Reflexverfolgung: Familienangehörige von PKK/KADEK/HPG-Mitgliedern sowie anderer radikalen politischen Parteien und Organisationen sind abhängig vom Grad der Verwandtschaft und der Position der gesuchten Mitglieder starkem Druck ausgesetzt. Oftmals werden die Familie von verdächtigten PKK-Mitgliedern durch die Behörden beobachtet und verhört. Sie werden oft bedroht, aufgefordert, die betreffenden Verwandten herbeizuschaffen oder verdächtig, selbst die PKK zu unterstützen.

---

## Usbekistan:

Ende Juli 2006 befanden sich 34 Personen aus Usbekistan im Asylverfahren.

Familienangehörige von gesuchten oder inhaftierten MenschenrechtsaktivistInnen und von aktiven Muslimen werden gemäss verschiedenen Berichten regelmässig von der usbekischen Polizei schikaniert, misshandelt und/ oder festgenommen.<sup>25</sup>

Die Verfolgung von Familienangehörigen von politisch Verfolgten wird seit Jahren und bis in jüngste Zeit beobachtet. Es gehört zur allgemeinen Praxis der usbekischen Regierung, dass engere und weitere Familienmitglieder von Personen, die von der Regierung (zivil- oder strafrechtlich) gesucht werden, verhaftet, festgehalten und misshandelt werden. Familienmitglieder werden bedroht, um Informationen über gesuchte Personen oder verbotene Organisationen preiszugeben oder um eigene Nachforschungen und die Weitergabe von Informationen an ausländische JournalistInnen zu unterbinden. Im Dezember 2005 wurde Dildora Mukhtarova, die 18-jährige Schwester des Menschenrechtsaktivisten Jamshid Mukhtarov von der NGO *Ezgulik*, angeblich im Zusammenhang mit einem Mord festgenommen. Vor seiner **Flucht** aus Jizzax hatte sich Mukhtarov für die Interessen von lokalen Bauern eingesetzt, um sich gegen illegale Landnahme durch die Regierung zu wehren.<sup>26</sup>

Nach den Gewalttaten in Andischan im Mai 2005 flüchteten viele Menschenrechtler, unabhängige Journalisten und politische Aktivisten vor den aggressiven Verfolgungsmassnahmen

---

<sup>25</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Uzbekistan, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61684.htm>, Kapitel 1.d. und 2.b.

<sup>26</sup> Research Directorate, Immigration and Refugee Board, Canada, Uzbekistan: Treatment of political dissidents or members of the opposition and their family members 1999-2004, 8. März 2006, Quelle: [www.unhcr.org/cgi-bin/txis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=41501c707](http://www.unhcr.org/cgi-bin/txis/vtx/home/openssl.htm?tbl=RSDCOI&page=research&id=41501c707).

US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Uzbekistan, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61684.htm>.

Muslim Uzbekistan, The Islamic Analytical Site, Karimov's Regime continues to persecute opposition leaders and their families, 5. Februar 2006, Quelle: <http://www.muslimuzbekistan.net/en/centralasia/hr/story.php?ID=2497>.

der usbekischen Behörden nach Kirgistan. Die Behörden versuchen, deren Rückkehr zu erwirken, indem sie die Familienangehörigen der Geflüchteten schikanieren, verschleppen, foltern oder gar umbringen.<sup>27</sup>

---

**Vietnam:**

Ende Juli 2006 befanden sich 29 Personen aus Vietnam im Asylverfahren.

Lokale Beamte schikanieren und schlagen in Vietnam regelmäßig Familienangehörige von politischen oder religiösen AktivistInnen. Am 30. März 2005 hat die Polizei das Haus einer Frau zerstört, deren Ehemann einer ethnischen Minderheit angehörte und der in einen Drittstaat gezogen war. Am gleichen Tag und im gleichen Dorf schlugen die Polizeibeamten Familienangehörige eines Mannes, der sich seit April 2004 vor den Behörden versteckt hielt.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Uzbekistan, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61684.htm>, Kapitel 1.f.

Deutsche Allgemeine Zeitung, Die Bevölkerung hat nichts mehr zu verlieren, Quelle: [http://www.deutsche-allgemeine-zeitung.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=258&Itemid=32](http://www.deutsche-allgemeine-zeitung.de/index.php?option=com_content&task=view&id=258&Itemid=32).

International Crisis Group, "We Must Prepare for the Coming Crisis in Uzbekistan", Andrew Stroehlein in the Financial Times, 12. Mai 2006, Quelle: <http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?id=4106>.

<sup>28</sup> US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2005, Vietnam, 8. März 2006, Quelle: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2005/61632.htm>, Kapitel 1.f.